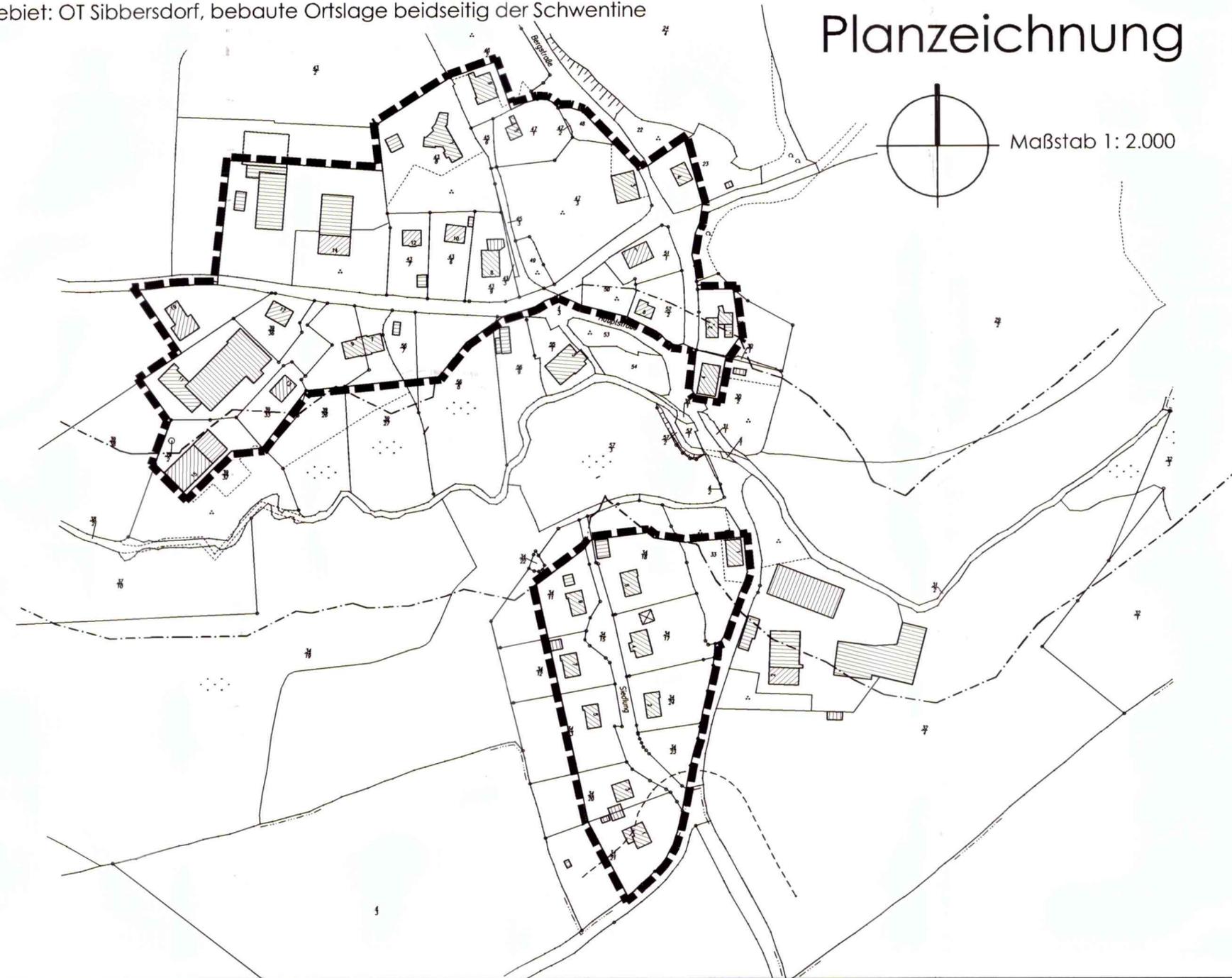


# SATZUNG DER STADT EUTIN ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL SIBBERSDORF

Gebiet: OT Sibbersdorf, bebaute Ortslage beidseitig der Schwentine

## Planzeichnung



Maßstab 1: 2.000

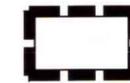
Aufgrund des § 34 (4) Nr. 2 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 10.12.2003 folgende Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für das Gebiet:

OT Sibbersdorf, bebaute Ortslage beidseitig der Schwentine  
bestehend aus der Planzeichnung erlassen:

## Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

### I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung

### II. Nachrichtliche Übernahmen

--- Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG

--- Waldschutzstreifen (30 m) gem. § 32 (5) LWaldG

### III. Darstellungen ohne Normcharakter



Vorhandene Gebäude



Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung



Böschungen

## Verfahrensvermerke

1. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 05.06.2003 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst.
3. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 24.07.2003 bis 25.08.2003 während der Besuchszeit nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.07.2003 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.2003 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

5. Die Stadtvertretung hat die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, am 10.12.2003 beschlossen.

Eutin, den 13.01.2004

Siegel



*[Signature]*  
Bürgermeister

6. Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, den 13.01.2004

Siegel



*[Signature]*  
Bürgermeister

7. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurden am 21.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 22.01.2004 in Kraft getreten.

Eutin, den 22.01.2004

Siegel



*[Signature]*  
Bürgermeister

Stadt Eutin  
Kreis Ostholstein

Entwicklungssatzung  
Sibbersdorf

Maßstab 1: 2.000



Planstand: 4, Satzungsausfertigung  
Bearbeitung: MP/ms

PLANLABOR  
STOLZENBERG

ARCHITEKTUR-STÄDTEBAU  
ORTS- UND LANDSCHAFTSENTWICKLUNG  
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG  
FREIER ARCHITECT UND STADTPLANER

ST. JÜRGEN-RING 34 23564 LÜBECK  
TELEFON 0451 - 55095 FAX 55096

INTERNET www.planlabor.de  
E-MAIL planlabor@t-online.de